



Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Höheren Berufsfachschule finden Sie im Internet auf www.hems.de

Sie können auch den unten stehenden QR-Code für Smartphones und Tablets benutzen.



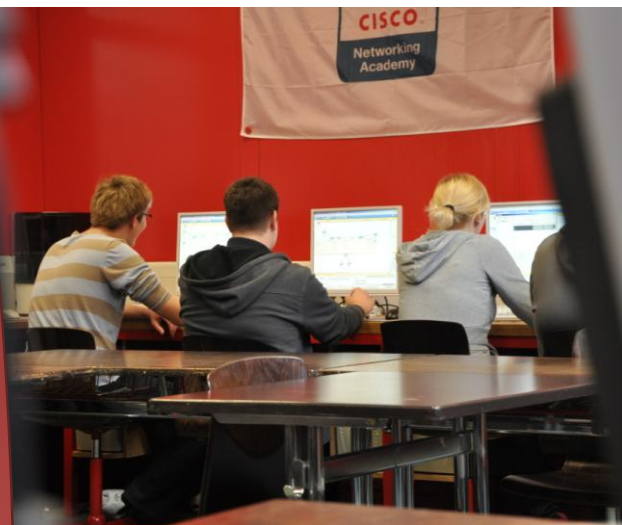
Heinrich-Emanuel-Merck-Schule
Alsfelder Straße 23
64289 Darmstadt
Tel.: (06151) 13-4310
Fax: (06151) 13-4300
www.hems.de



Heinrich-Emanuel-Merck-Schule Darmstadt

Berufliche Schule für Elektrotechnik
und Informationstechnik

Höhere Berufsfachschule für Informationsverarbeitung



Was verlangt der Beruf des Informationstechnischen Assistenten?

- Selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Einsatz-, Verantwortungs- und Kooperationsbereitschaft
- Selbstständige Einarbeitung in verschiedene technische Aufgabenfelder

Für wen ist die Ausbildung geeignet?

Für alle, die Spaß am Umgang mit PCs, Interesse an informations- und kommunikationstechnischen Problemstellungen, sowie ein gutes sprachliches und mathematisch-technisches Verständnis mitbringen.

Die Höhere Berufsfachschule - BFI

Die BFI baut auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und führt in einer zweijährigen vollschulischen Berufsausbildung zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent(in) für Informationsverarbeitung“.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlere Reife mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik und mindestens ausreichenden Leistungen im dritten Fach.
- Die Bewerber dürfen zum 30. April das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Daten zur Ausbildung

- Vollzeitunterricht
- Dauer: 2 Jahre
- Hoher Praxisanteil in Labor- und Werkstattunterricht
- 5-wöchiges Praktikum in IT-Betrieben der Region
- Einwöchige Studienfahrt mit beruflichem Schwerpunkt

Der Beruf des Informationstechnischen Assistenten zählt zu den Dienstleistungsberufen. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Abschluss und Berechtigung

Die Ausbildung schließt mit drei schriftlichen Prüfungen ab und berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte(r) technische(r) Assistent(in) für Informationsverarbeitung

Zusatzqualifikation

Sofern es die schulischen Bedingungen zulassen, besteht die Möglichkeit durch zusätzlichen Unterricht den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Studiengebühren und Förderung

Die Ausbildung ist komplett gebührenfrei. Finanzielle Förderung kann bei bestimmten persönlichen Voraussetzungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt werden. Nähere Informationen hierzu erteilen die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung.



ANMELDUNG

Die Ausbildung beginnt jeweils im August. Die Aufnahme muss spätestens am 30. April beantragt werden. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Lebenslauf und Bildungsgang in tabellarischer Form
- Lichtbild
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses des mittleren Bildungsabschlusses, bzw. des letzten Schulzeugnisses
- Ggf. Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die abgebende Schule. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

